

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/028
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@kreisverwaltung-vr.de
Datum: 19. August 2024

Ihre Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Sind beim Landkreis Vorpommern-Rügen aktuell noch Ordnungswidrigkeits- oder Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung (Corona-LVO M-V) anhängig? Wenn ja, in welcher Anzahl? Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln.**

Aufgeschlüsselt nach Jahren werden aktive und auch ruhend gestellte Fälle wie folgt geführt (in Summe 159):

2020	2021	2022	2023	2024
52	92	15	-	-

Der überwiegende Teil dieser Fälle stellt Ratenzahlungen dar; aus diesem Grund werden diese Fälle noch als aktive Fälle gezählt und können noch nicht final abgeschlossen werden.

- 2. Wie viele Ordnungswidrigkeits- oder Bußgeldverfahren sind aus Unbilligkeit, formal fehlerhaften Tatbestandserfassungen oder anderen Einstellungsgründen nicht weiterverfolgt bzw. eingestellt worden? Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln.**

Aufgeschlüsselt nach Jahren wurden die angefragten eingestellten Fälle wie folgt geführt (in Summe 1.161):

2020	2021	2022	2023	2024
395	732	34	-	-

- 3. In wie vielen Fällen sind Betroffene in den Widerspruch gegen Ordnungswidrigkeits- oder Bußgeldbescheide gegangen, die aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung (Corona-LVO M-V) entstanden sind?**

In keinem der Fälle ist jemand in den Widerspruch gegangen.

Insgesamt wurden 257 Einsprüche eingelegt, welche anschließend an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben wurden.

4. **Welche Einnahmen hat der Landkreis Vorpommern-Rügen durch die Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung (Corona-LVO M-V) seit 2020 bis heute verbucht? Bitte die Einnahmen benennen und nach den genannten Jahren einzeln aufschlüsseln.**

Jahr	Einnahmen Bußgeldstelle
2020	3.370.537,23 €
2021	4.827.711,19 €
2022	9.358.393,70 €
2023	8.731.401,05 €

In den Summen sind alle Einnahmen der Bußgeldstelle im Landkreis Vorpommern-Rügen enthalten. Eine getrennte Erfassung der Bußgelder nach Tatbeständen wird nicht vorgenommen. Der überwiegende Anteil wird durch Verwarn- und Bußgelder durch Verstöße im Straßenverkehr verbucht. Dazu kommen Bußgelder u.a. aus Drogen- und Alkoholdelikten sowie Handyverstöße, die zuständigkeitshalber durch die Landespolizei M-V festgestellt und an den Landkreis Vorpommern-Rügen abgegeben werden müssen.

Zudem werden bei der Bußgeldstelle als zentrale Bußgeldstelle des Landkreises auch alle Verstöße für die anderen Fachdienste, u.a. Bau und Planung, Umwelt, Veterinärwesen etc., vereinnahmt.

Die Corona-Landesverordnung M-V sah in allen Fassungen eine Doppelzuständigkeit im Ordnungswidrigkeitsrecht für die Kreisordnungsbehörde und die örtlichen Ordnungsbehörden vor. In Abstimmung mit allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden und dem Landkreis wurde zum Beginn der Pandemie eine zentrale Ahndung für alle Ämter und amtsfreien Gemeinden durch die Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth

Landrat